

## **26. Sitzung der BfR-Kommission zu Bewertung von Vergiftungen (online)**

Protokoll vom 06. und 07.05.2021

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH / CLP-Verordnung).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu in den Sitzungen behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert.

### **TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen begrüßt die an der Sitzung Teilnehmenden und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

### **TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten**

Die Vorsitzende fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

### **TOP 3 Berichte**

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts von Dezember 2020 bis April 2021. Im Dezember 2020 wurde eine Evaluierung der Arbeit der BfR-Kommissionen durch die Mitglieder und die Geschäftsführenden durchgeführt. Erste Ergebnisse dazu werden vorgestellt. Für die kommende Berufenungsperiode 2022-2025 der BfR-Kommissionen erfolgt aktuell eine Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit informiert über die anstehende Reform der europäischen Chemikalienpolitik. Im April 2021 wurde hierzu ein Zeitplan vorgestellt. Ende 2021 soll das Gesetzgebungsverfahren auf Basis eines offiziellen Kommissionsvorschlags beginnen.

Es wird über Neuigkeiten aus der Kommission „Umweltmedizin und Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts, der „Innenraumlufthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes, der Kommission „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR, der Kosmetikkommission des BfR und aus dem Kommissions-Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ berichtet.

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 4 Gesundheitliche Bewertung 3-D-Druck**

Das BfR berichtet über die gesundheitliche Bewertung von 3-D-Druckern. Zum 3-D-Druck werden häufig Filamente aus Polylactiden oder Acrylnitril-Butadien-Styrol eingesetzt, die zusätzlich verschiedene, teilweise auch gesundheitlich bedenkliche Additive enthalten können. Derzeit laufen Untersuchungen zu unterschiedlichen Ausgangsmaterialien und Druckverfahren. Die Giftinformationszentren berichten über bisher nur wenige Anfragen im Zusammenhang mit 3-D-Druck.

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 5 Arbeitsgemeinschaft Advanced Materials**

Das BfR berichtet über die neue Behörden-übergreifende Arbeitsgemeinschaft Advanced Materials. Advanced Materials stellen eine Gruppe Materialien dar, die neue oder verbesserte Eigenschaften aufweisen. Aufgrund der Neuartigkeit dieser Produkte sind Gefahren noch unzureichend untersucht. Ziel der Behörden-übergreifenden Arbeitsgemeinschaft ist es unter anderem mögliche „materials of concern“ zu identifizieren und - falls nötig - Handlungsoptionen zu formulieren. Das BfR ist in diesem Zusammenhang an zwei Forschungsprojekten beteiligt.

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 6 Artikel 45 und Annex VIII der CLP-VO – aktueller Sachstand**

Seit dem 01.01.2021 müssen physikalisch oder gesundheitlich als gefährlich eingestufte Gemische im PCN-Format (PCN: *Poison Centre Notification*) gemeldet werden. Bis Ende April 2021 sind ca. 680.000 Produkte nach dem PCN-Verfahren für den deutschen Markt dem BfR mitgeteilt worden. Die hohe Zahl an täglichen Eingängen erfordert die Etablierung von einem automatisierten Validierungsverfahren. Mit der neuen Regelung einher geht auch das verpflichtende Aufdrucken eines UFI-Codes (UFI: Unique Formula Identifier) auf das Produktetikett. Dadurch wird die Produktidentifizierung in den Giftinformationszentren zukünftig erheblich vereinfacht.

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 7 Inhalative Exposition mit Glykolethern**

Viele Verbraucherprodukte enthalten Glykolether, wozu auch viele nichtionische Tenside gerechnet werden. Diese weisen eine inhalative Reizwirkung auf. Daher wird aktuell erwogen, Sprühanwendungen mit Glykolether-haltigen Produkten für den Verbraucherbereich zu beschränken. Das BfR plant für seine Stoffbewertungen verschiedene Datenquellen zu nutzen, wie Stoffdossiers, Marktanalysen, sowie die Produktdatenbank und die Vergiftungsdaten des BfR sowie der Giftinformationszentren. Nach Erfahrung der Giftinformationszentren gibt es nur

wenige Vergiftungsfälle, bei denen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Glykolether zurückzuführen sind.

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.*

### **TOP 8 Diskussion von Vergiftungsfällen**

Auf der 25. Sitzung der Kommission wurde über ein Kosmetikprodukt für Kinder berichtet, das große Mengen Kochsalz enthält und leicht verschluckt werden kann. Der Einzelfall ist dem Hersteller bekannt und Verbesserungen zur Verpackungssicherheit werden aktuell umgesetzt.

Es wird über einen Vergiftungsfall mit einem Glyphosat-haltigen Produkt berichtet. Die Wirkung des Produktes resultierte dabei nicht auf dem Wirkstoff Glyphosat, sondern auf dem im Produkt enthaltenen Kalium.

Eine Verwechslung von Bärlauch mit Herbstzeitlosen hat erneut zu einer tödlichen Vergiftung geführt. Immer wieder wird berichtet, dass Bärlauch und Herbstzeitlose direkt nebeneinander wachsen. Es wird angeregt, dass das BfR im nächsten Frühjahr zum Thema informiert.

Es wird über Hautbeschwerden nach dem Auslaufen einer Kartusche mit einem Waschprodukt berichtet, das Wasserstoffperoxid in hoher Konzentration enthält.

Im Frühjahr 2021 wurde eine schwere Vergiftung in einem Giftinformationszentrum dokumentiert, die möglicherweise durch Wasserschierling verursacht worden war.

Die Giftinformationszentren erhalten Anfragen zur Sicherheit von Corona-Selbsttests. Bei korrekter Durchführung besteht kein Vergiftungsrisiko für den Anwendenden. Das Verschlucken größerer Mengen Pufferlösung (Vorratsbehälter für mehrere Testungen) kann jedoch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Von mit Ethylenoxid zu Sterilisationszwecken beampften Teststäbchen geht keine Gesundheitsgefahr aus.

Ein Giftinformationszentrum berichtet über einen Zwischenfall in einer Kindertagesstätte mit einem schlecht gesicherten Reinigungsprodukt. Der Vorfall wird dort zum Anlass genommen, die Präventionsarbeit in Sachen Kindersicherheit weiter auszubauen.

In letzter Zeit wurden wiederholt tödliche oder schwere Vergiftungen durch Ecstasy dokumentiert. Diese traten häufig beim Konsum einer einzigen Tablette auf. Besonders häufig betroffen sind Mädchen und junge Frauen. Die Ursache für den ausgeprägten Geschlechtsunterschied ist unklar und soll untersucht werden.

*Unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten werden die Fälle intensiv diskutiert.*

### **TOP 9 Verabschiedung und neuer Termin**

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 22. und 23. November 2021 statt.